der ihm zugestandenen Kompetenzen. Eine ganz andere Frage aber ist die, ob ein solches Vorgehen mit dem Sinn des Artikels 48 noch in Einklang zu bringen ist. Nach Absatz 2 dieses Artikels, der in Leipzig allein als anwendbar anerkannt wurde, ist die Voraussetzung eines diktatorischen Einschreitens, die erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und demzufolge können die Maßregeln, die getroffen werden, auch nur auf die Abwehr dieser Gefahren und Bedrohungen abgestellt sein. Sicherheit und Ordnung sind in Preußen nicht mehr bedroht als in irgendeinem anderen Staate, und wenn sie es wären, so würden die Anordnungen der Reichsregierung die gebotenen Grenzen weit überschreiten. Aber man muß sich klar darüber sein, daß die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung nur ein Vorwand ist. Der wahre Beweggrund ist der Wille, Preußen seiner Selbständigkeit zu berauben, Polizei und Verwaltung dem Reich und den von ihm eingesetzten und einzusetzenden konservativen Beamten zu überantworten und die verfassungsmäßige Landesregierung kaltzustellen.

Gewiß hat der Staatsgerichtshof dem Ermessen des Reichspräsidenten bei der Anwendung des Artikels 48 einen weiten Spielraum gewährt und es für unbewiesen erklärt, daß die Verordnung vom 20. Juli zu außerhalb des Artikels 48 Absatz 2 liegenden Zwecken erlassen sei. Aber dieser Standpunkt ist schlechterdings nicht aufrechtzuerhalten, wenn die Reichsregierung es ablehnt, sich mit dem verfassungsmäßigen Preußenkabinett über die Methoden der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zu verständigen. Denn schon dadurch beweist sie, daß sie ganz andere Ziele im Auge hat, und dieser Beweis wird verstärkt durch die Ernennung von Reichsministern zu Kommissaren.

Und nun versuche man sich einmal die praktischen Folgen des ganzen Spieles vorzustellen. Wir werden zwei Regierungen in Preußen haben: die kommissarische und die verfassungsmäßige. Die eine erläßt Anordnungen, die andere ist dem Landtag verantwortlich. Die eine gründet ihre Existenz auf die Notverordnung des Reichspräsidenten, die andere auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Die eine leitet die preußische Verwaltung, die andere vertritt Preußen im Reichsrat. Hier wird das vollendetste Chaos geschaffen.

Hier werden leichtfertig die verhängnisvollsten Konflikte heraufbeschworen. Hier wird von Männern, die die Autorität der Regierung ständig im Munde führen, die Autorität der preußischen und der Reichsregierung untergraben.

Jedenfalls stehen wir mitten in einem Verfassungskonflikt, demgegenüber der, den Bismarck vor siebzig Jahren in Preußen herbeiführte, an Bedeutung verblaßt. Man darf annehmen, daß in diesem Streit die süddeutschen Staaten nicht zu dem Reich halten. Aber die letzte Entscheidung liegt bei der Gesamtheit des deutschen Volkes. Es muß einen Reichstag wählen, der die Entschlossenheit besitzt, dem gegen die Grundlagen der Weimarer Verfassung gerichteten frevelhaften Spiel ein Ende zu machen, und es muß darüber hinaus bereit sein, die letzte Kraft einzusetzen zur Ueberwindung der Cliquen, die, gestützt auf die verlogene Konstruktion eines staatlichen Notstandsrechts, die Demokratie vernichten wollen. Die Führung in diesem Kampf hat die Arbeiterklasse, hat die Eiserne Front zu übernehmen.

*

Preußenregierung fordert Recht

Heute Besprechung bei Hindenburg

Die preußische Staatsregierung befaßte sich am Freitag nochmals in einer mehrstündigen Sitzung mit dem Leipziger Urteil und den Absichten der Papen-Barone hinsichtlich seiner Durchführung. Amtlich wird dazu mitgeteilt:

„Das preußische Staatsministerium hat bei den in Frage kommenden Reichsstellen die erforderlichen Schritte unternommen, damit im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofs und im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit entscheidende Beschlüsse unterbleiben, so lange nicht eine vorherige Verhandlung mit den zuständigen Stellen der Landesregierung stattgefunden hat. Hierzu wird die am Sonnabend vormittag stattfindende Aussprache beim Herrn Reichspräsidenten die Grundlage bilden."

Eine Verwirklichung der Absichten der Papen-Barone vor der Unterredung Hindenburgs mit Braun hätte diese Unterredung selbstverständlich illusorisch gemacht. In diesem Falle wäre der Staatsgerichtshof sofort um eine neue Entscheidung in Form einer einstweiligen Verfügung gegen die „Verwaltungsvereinfachung" des Reichs angerufen worden. Ob sich ein derartiger Antrag überhaupt wird vermeiden lassen, ist sehr zweifelhaft und dürfte im wesentlichen von dem Ausgang der am Sonnabend mittag um 12.15 Uhr in den Amtsräumen Hindenburgs beginnenden Besprechung mit dem preußischen Ministerpräsidenten abhängen.

* * *

Süddeutschland gegen Papen

München, 28. Oktober. (Eig. Drahtb.) Die für Sonnabend angekündigte Teilverwirklichung einer Personalunion zwischen Reich und Preußen hat in Bayern außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen. Nach Auffassung der bayerischen Regierung steht die Ernennung von Reichsministern ohne Portefeuille, die zugleich führende Stellungen in Preußen übernehmen sollen, in offenem Widerspruch zur Reichsverfassung.

Man verweist in bayerischen Regierungskreisen besonders auf Artikel 17 der Reichsverfassung und auf die jüngste Entscheidung des Staatsgerichtshofes, die klar und unzweideutig die Rechtsauffassung vertritt, daß eine Landesregierung im ganzen oder im einzelnen nicht einfach durch Reichsorgane ersetzt werden kann. Die im Artikel 17 ausgesprochene Bildung der Landesregierung von der Volksvertretung verbietet außerdem alle Maßnahmen, die unter vollkommener Ausschaltung der Willensmeinung der Volksvertretung auf eine grundsätzliche Veränderung der Struktur der Landesregierung abzielen. Diese Vorschrift schiebt also der Ausführung der geplanten Absicht der Reichsregierung gegen Preußen einen festen Riegel vor, der nur gegen das Recht und gegen die Verfassung gebrochen werden kann. Wenn die Regierung Papen vor diesem Vorstoß gegen die durch die Verfassung garantierten Hoheitsrechte des Landes Preußen nicht zurückschrecken sollte, so werde Bayern selbstverständlich mit aller Entschiedenheit dagegen Front machen.

In scharfer Polemik verurteilt die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" das neueste Experiment des Herrn v. Papen, dem sie vorwirft, daß seine politische Politik in schroffstem Widerspruch zu den von ihm verkündeten Grundsätzen einer konservativen Staatsführung stehe, weil er die politische Macht mit revolutionären Mitteln über die Rechte setze. Wörtlich schreibt das offiziöse Organ der bayerischen Regierung:

„Wenn die Reichsregierung der Versuchung unterliegen sollte, Maßnahmen zu ergreifen, die diktatorisch in das grundsätzliche Verhältnis zwischen Reich und Ländern eingreifen, so müßte ihr in Bayern der schärfste Gegner entstehen. Wir können es hier im Süden, Deutschlands unter gar keinen Umständen zulassen, daß die Reichsverfassung auf diesem Wege entscheidend umgestaltet werde, daß man die Länder einfach für rechtlos erklärt und die Faktoren der Gesetzgebung glatt ausschaltet. Bayern kann nicht ruhig zusehen, daß im Norden Tatsachen vorgenommen werden, mit dem Hintergedanken, feste und bleibende Tatsachen zu schaffen. Eine Behandlung der preußischen Frage ohne eine gleichzeitige Behandlung des Problems Preußen und außerpreußisches Deutschland wird gleichbedeutend mit einer Ausschaltung des deutschen Südens von der Gestaltung des Schicksals des Reiches. Der deutsche Süden muß sich ganz auf seine eigene Kraft besinnen und in der Stunde der Gefahr zu handeln wissen, nicht als ein Revolutionär gegen das Reich, sondern als ein Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit in deutschen Landen."

Krise, wachsende Not, sinnloser Kampf mit dem Ausland, Krieg des Reiches gegen die Länder — das ist die „Politik" der Barone in einer Zeit, da es alle Kräfte zur Linderung der sozialen Not zu sammeln gälte! **Und diesen Hasardeuren haben die Nazis zur Herrschaft verholfen!!**

Zum Diskutieren!

Frage den Nazi,

ob es ehrliche Politik im Interesse der Arbeiter oder ob es nicht Dienst im Interesse der Unternehmer ist, wenn in den „vertraulichen Richtlinien zur Durchführung unseres Kampfes gegen Betriebsmarxismus", herausgegeben von der Reichsleitung der NSDAP. 1932, folgendes angeordnet wird:

„Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Illustrationen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitenden Beamten (außer es seien Juden) nach größter Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist es unumgänglich notwendig, dann in maßvoller Form."

Frage den Nazi,

was er davon hält, wenn in den gleichen Richtlinien empfohlen wird, in den Nazi-Betriebszeitungen die soziale Lage der Arbeiter derjenigen der „Bonzen" gegenüberzustellen, deren Lebensweise und Gehälter gebührend beleuchtet werden sollen?

Sage dem Nazi,

daß diese Anweisungen Bände sprechen. Die Arbeitgeber sind „nicht zu kritisieren", die „Bonzen" aber in den Kot zu ziehen. Falls aber doch eine Kritik der Arbeitgeber unvermeidlich ist, sollen sie mit Glacéhandschuhen angefaßt, die „Bonzen" aber nach dem Motto behandelt werden: „Immer feste druff." So handeln Lakeien des Kapitals.

Sage dem Nazi:

Die sozialdemokratischen Arbeiter kennen ihre Funktionäre, die hundertfach bewiesen haben, daß die Sache des Proletariats ihre eigene Sache ist. Sie sind aus anderem Holz geschnitzt als die Herren Führer aus den braunen Häusern, die Prinzen und Generale, die ihr Herz für das Volk erst entdeckt haben, als dieses Volk begann seine Fesseln abzustreifen.

Frage den Nazi,

warum seine Pgs. nichts von den hohen Einkünften der Wirtschaftskapitäne erzählen dürfen.

Sage ihm, daß die jährlichen Einkünfte dieser „nationalen" Männer noch heute, in dieser argen Notzeit, pro Kopf durchweg in die Hunderttausende pro Jahr gehen.

Sage dem Nazi,

darüber zu schweigen, aber gegen die tapferen Funktionäre der freien Gewerkschaften in der niedrigsten Weise zu hetzen, das ist Demagogie schlimmster Art.

Trägt Freiheitspfeife!!!

Rüstungsgleichheit – Aufrüsten

Frankreichs Widerstand gegen deutsche Aufrüstungsforderungen
Französischer Abrüstungsplan

Die Haltung der Sozialisten

P. **Paris**, 29. Oktober. (Eig. Drahtber.)

Die große Debatte über die französische Abrüstungspolitik wurde am Freitag in zwei langen Kammersitzungen durchgeführt. Im Namen der Sozialisten interpellierte Leon Blum die Regierung. Blum ging von der deutschen Gleichberechtigungsforderung aus und erklärte, die Sozialisten seien der Ansicht, daß diese Forderung im Prinzip berechtigt sei. Es handle sich dabei um ein politisches und moralisches Prinzip, aber nicht um ein juristisches. Anderseits würden es die Sozialisten nicht zulassen, daß die Forderung nach Gleichberechtigung

die Wiederaufrüstung Deutschlands zur Folge habe.

(Beifall links.) Die Wiederaufrüstung sei nur durch ein einziges Mittel zu verhindern, durch **die allgemeine Abrüstung, d. h. durch die Einhaltung der in Versailles übernommenen Verpflichtung mit dem Endziel, die Gleichheit in der Abrüstung zu sichern.** Deutschland habe das gleiche Recht auf eine materielle Sicherheit wie alle anderen Staaten.

Der Wunsch der Sozialisten sei es, daß der französische Abrüstungsplan durch seine Einfachheit und seine Stärke den Erfolg der Abrüstungskonferenz sichert, und daß er den begeisterten Beifall aller Völker findet. Die Sozialisten wünschten, daß dieser Plan **die Reichsregierung dazu zwinge, ihn zu billigen oder daß er, falls die Papen-Regierung ihre Zustimmung versage, die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen die Reaktion und das Feudalsystem in Deutschland zusammenschare.** (Großer Beifall links.) Manche haben sich in Frankreich über das stille Verhalten der Arbeiterklasse bei der Durchführung des Staatsstreichs in Preußen gewundert. Die Führer der deutschen Sozialdemokratie hätten es aber nicht riskieren wollen, die Arbeiterklasse in einen Kampf gegen Reichswehr, Schupo und die Hitler-Armee zu hetzen. Es sei überheblich, die Haltung der deutschen Arbeiterschaft zu kritisieren. (Beifall links.) **Das Verhalten der Sozialdemokratie habe bereits das Ziel erreicht, daß Hitler nicht an die Macht gekommen sei. Bei den nächsten Wahlen werde man sehen, daß ihre Kraft intakt geblieben ist.** Er stelle auch fest, daß **das Urteil des Leipziger Gerichts eine Rechtfertigung der Haltung der Sozialdemokratie** ist.

Frankreich habe nun das Schicksal des Friedens und Europas in der Hand. Das Volk werde nicht zulassen, daß man es täusche. (Großer Beifall.)

Ministerpräsident Herriot

erklärte: „Die von Deutschland geforderte Gleichberechtigung, so wie sie in der deutschen Note enthalten ist, bedeutet eine Aufrüstung. **Die deutsche Note fordert eine Herabsetzung der Militärdienstzeit auf sechs Jahre, die Ausrüstung der Reichswehr mit schwerer Artillerie und die Schaffung einer Bürgergarde von 30 000 bis 40 000 Menschen,** die auf drei Monate verpflichtet werden.

Es handelt sich also um eine Aufrüstungsforderung.

England ist ebenfalls davon überzeugt, daß Deutschland aufrüsten will. Das Aufrüstungsprogramm Deutschlands ist das Programm des Großen Generalstabes und dasjenige des Generals v. Seeckt, d. h. die Schaffung von zwei Heeren. Das erste soll eine Angriffsarmee sein, das auf sechsjährige Dienstzeit verpflichtet wird, und **das andere eine Bürgergarde, das dazu bestimmt ist, den Schutz der Grenzen zu garantieren und gegebenenfalls Ersatz für die erste Armee zu stellen."**

Was müsse Frankreich, fuhr Herriot fort, auf diesen Wunsch aufrüstungswillen Deutschlands antworten? Der erste Entschluß, zu dem der Selbsterhaltungstrieb rate, wäre die eigene Aufrüstung. Aber dann würde Frankreich selbst die übernommenen Verpflichtungen verletzen und sich so aller Rechtsmittel berauben. Er sei daher der Meinung, daß die französische Regierung mit allen bisherigen Enttäuschungen und trotz allen Ungerechtigkeiten eine neue Anstrengung zugunsten der Organisation des Friedens machen müsse.

Der Plan für Sicherheit und Abrüstung

Zum Schluß gab Herriot den **neuen französischen Abrüstungsplan** bekannt, von dem er behauptete, daß er auf der Internationale von Jaurès beruhe. Er sieht folgendes vor:

1. Die französische Regierung sei der Auffassung, daß man zunächst in Europa ein allgemeines System der Militärdienstpflicht einführen müsse unter der Bedingung, daß jedes Berufsheer, darunter auch die Reichswehr, verschwinde.
2. Die Polizei müsse reorganisiert werden.
3. Eine internationale Kontrolle mit Inspektionsrecht (Untersuchungs- und Nachforschungsrecht) müsse eingeführt werden.
4. Ein regionales Abkommen gegenseitiger Unterstützung zur Ergänzung des Locarnopaktes, das sich auf Europa beziehe und eine Macht darstellen müsse, die jeden Angriff von vornherein verhindert.
5. Amerika müsse die Garantie geben, die es schon vorgeschlagen habe.
6. Die Mitglieder des Völkerbundes müßten sich verpflichten, die Bedingungen des Artikels 16 (Sanktionen) zu erfüllen.
7. Die Schiedsgerichtsbarkeit müsse obligatorisch werden.

Herriot schloß mit den Worten: **„Ich will hoffen, daß das Weltgewissen diesen neuen Ruf Frankreichs zugunsten des Friedens hören wird."**

Die Beschlüsse der Kammer

In einer Nachtsitzung wurde nach weiteren Reden um 2 Uhr morgens abgestimmt. Folgender Antrag des Vorsitzenden der Radikalen Fraktion, Francois Albert, wurde angenommen:

„Im Bewußtsein des Ernstes der wirtschaftlichen, politischen und moralischen Krise, die die Welt durchmacht, und in der Ueberzeugung, daß diese Krise nur durch eine große Anstrengung der internationalen Zusammenarbeit überwunden werden kann;

in Erwägung dessen, daß es für die Verteidigung der bedrohten Zivilisation notwendig ist, auf allen Gebieten an Stelle der Konkurrenz die Zusammenarbeit zu setzen;

daß besonders alle Meinungsverschiedenheiten, die zur Zeit zwischen Frankreich und anderen Staaten bestehen, in einem Geiste der Versöhnung und mit dem Wunsch behandelt werden, gerechten Lösungen zum Triumph zu verhelfen,

billigt die Kammer die Erklärungen der Regierung und vertraut auf sie, daß sie eine auf folgenden Grundlagen aufgebaute Politik durchführt:

1. Achtung der vom Völkerbundspakt aufgestellten Grund-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19321029/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG